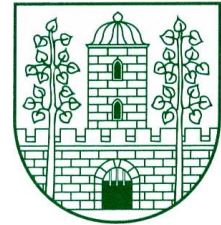


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 15. Sitzung des Ausschusses Bildung Soziales Sport Kultur

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 15.06.2022**
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsende: **17:17 Uhr**
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Strauß, Gerhard Grüne/B 90

Mitglieder

Treibmann, Katharina SPD
Bellisch-Schwendtke, Susanne CDU
Eule, Andrea UBF
Knispel, Edelgard BfF
Starick, Maik AfD

Sachkundige Einwohner

Erbe, Joachim CDU
Grünwald, Günter Franz CDU

Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten FB WSK
Zimmermann, Frank FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Hromada, Paula Presse/ÖA
Jork, Peggy BJS
Trentau, Solveig ZV/Recht / BtM
Michalek, Andrea Sitzungsdienst

Abwesend sind:**Mitglieder**

Seidel-Schadock, Beate CDU entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Haubold, Martin UBF entschuldigt
Lentz, Petra BfF entschuldigt
Pursch, Stephan DIE LINKE. unentschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 14 vom 06.04.2022
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des BSSK-Ausschusses Nr. 15 vom 15.06.2022
Vorlage: BV-2022-070
- TOP 4** Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde ab dem Schuljahr 2023/2024
Vorlage: BV-2022-076
- TOP 5** Kostendeckendes Nutzungsentgelt für die Kulturweberei Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-081
- TOP 6** Nutzungsentgelt für Vereine und Verbände der Stadt Finsterwalde sowie für Mieter mit mehr als 10 Veranstaltungen im Jahr für die Kulturweberei
Vorlage: BV-2022-082
- TOP 7** Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur
- TOP 8** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Strauß**
- Der Vorsitzende gratuliert im Namen der Stadtverordnetenversammlung Frau Knispel nachträglich zu ihrem 70. Geburtstag.
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 14 vom 06.04.2022**
- Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 14 vom 06.04.2022 ist somit bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des BSSK-Ausschusses Nr. 15 vom 15.06.2022**
Vorlage: BV-2022-070

Beschluss

Der Ausschuss Bildung, Soziales, Sport, Kultur bestätigt die Tagesordnung des BSSK-Ausschusses Nr. 15 vom 15.06.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 4 **Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde ab dem Schuljahr 2023/2024**
Vorlage: BV-2022-076

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Schulbezirke ab dem Schuljahr 2023/2024 der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Gemäß **Frau Knispel** ist das eine Vorschrift, die sich weniger demokratisch anhört, da das Wahlrecht eingeschränkt ist. Andererseits habe man im letzten Jahr gesehen, gibt es große Schwierigkeiten, wenn die Wahlmöglichkeit in Anspruch genommen wird und Eltern darauf bestehen, ihre Kinder in eine bestimmte Schule zu bringen, so dass es vernünftig erscheint.

Bedenken sieht sie bei der Verteilung der Kinder, die schwierig zu beschulen sind, auch das sollte berücksichtigt werden, sonst wird es immer wieder Aufstand geben, wenn ein Kind in eine Klasse geht, in der der größte Teil der Kinder Schwierigkeiten beim Lernen hat oder das Kind die Sprache nicht richtig beherrscht oder inkludiert werden soll und die räumlichen oder manchmal auch die pädagogischen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Diese Dinge sollte man in diesem Zusammenhang unbedingt verbessern, damit die Zustimmung zu dieser Schulbezirkssatzung durch die Eltern bereitwilliger erfolgt. Über § 106 SchulG besteht die Möglichkeit des Einspruchs, allerdings dann beim Schulamt in Cottbus.

Herr Strauß sieht das genauso. Die Wählbarkeit, die über Jahre teilweise demokratisch erkämpft wurde, wird damit ein bisschen ausgehebelt. Das ist ein Rückschritt. Eltern können grundsätzlich immer noch beim Schulamt einen Antrag stellen, was eine bedeutend höhere Hürde ist.

Frau Jork weist darauf hin, dass die grundsätzliche Wählbarkeit bestehen bleibt.

TOP 5 **Kostendeckendes Nutzungsentgelt für die Kulturweberei Finsterwalde**
Vorlage: BV-2022-081

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, für die Nutzung der „Kulturweberei“ Finsterwalde ein kostendeckendes Nutzungsentgelt für die Räumlichkeiten und für die zusätzliche Ausstattung an Technik und Mobiliar auf Grundlage der Kostenkalkulation (laut Anlage) vom 31.03.2022 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Frau Knispel möchte wissen, ob die Sheddachhalle immer dazu gemietet werden muss.
Herr BM Gampe erklärt, dass alles einzeln vermietbar sei, je nach Nutzungsart und Nut-

zungswunsch. Alles ist einzeln nutzbar oder auch zusammen. Er geht auf Kombinationsmöglichkeiten ein.

Frau Knispel fragt, wozu die Sheddachhalle dient. **Herr Drescher und Herr Gampe** antworten, dass das der Foyerbereich ist. Es gibt ein großes Foyer, das ist die Sheddachhalle und es gibt ein kleines Foyer. Der Zugang über das kleine Foyer kann zu Veranstaltungen im Saal gewährleistet werden.

Mietet man alles an, wären das 2.500 €, so **Frau Knispel**, das sei viel Geld und geht nur für große Veranstaltungen. Sie möchte wissen, wie das bei kleineren Veranstaltungen ist. **Herr Drescher** verweist auf die PowerPoint-Präsentation, die im RIS eingestellt ist. Dort sind die Preise in den einzelnen Nutzungseinheiten für halbtags und ganztags zusammengestellt.

Herr Strauß nimmt an, dass die Kalkulation kostendeckend so sein muss. Geht man in den Betrieb, kann dies immer noch angepasst werden.

**TOP 6 Nutzungsentgelt für Vereine und Verbände der Stadt Finsterwalde sowie für Mieter mit mehr als 10 Veranstaltungen im Jahr für die Kulturweberei
Vorlage: BV-2022-082**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt für die zukünftige Nutzung der „Kulturweberei“ Finsterwalde ein reduziertes Nutzungsentgelt für städtische Vereine und Verbände ohne kommerziellen Zweck in Höhe von 35/100 (35%) und ein reduziertes Entgelt für Mieter mit mehr als 10 Veranstaltungen in Höhe von 85/100 (85%) festzusetzen. Von der Reduzierung ausgeschlossen ist das Mobiliar.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 7 Informationen aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur

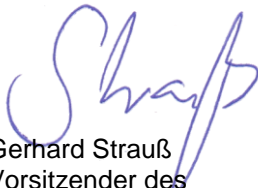
Informationen Herr Drescher, FB WSK:

Ich möchte den Hinweis geben, dass wir in die Festwoche der deutsch-französischen Freundschaft mit Montataire einsteigen. Wir haben ein buntes Programm und ich würde mich freuen, sie an dem ein oder anderen Termin in der Stadt begrüßen zu dürfen.

TOP 8 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen liegen nicht vor.

Finsterwalde, 28.06.2022



Gerhard Strauß
Vorsitzender des
Ausschusses Bildung Soziales Sport Kultur



Andrea Michalek
Protokollantin